

FRIEDRICH SCHUBERT

Wir verschenken nichts, wenn wir wiedergutmachen

Wer auch immer die deutsche Sprache um das Wort „Wiedergutmachung“ bereichert hat — dem Bestreben, etwas wiedergutzumachen, das nie wieder gut zu machen ist, hätte kein hohlerer, kein unbeholfenerer, kein kunstloserer Ausdruck entsprechen können. Wir, die schon vor 1933 Männer waren und doch nicht Manns genug, zu verhüten, was dann kam, wir wissen, wie es kam und wie unmerklich sich Alltägliches in Entsetzliches verwandeln kann. Die Jungen wissen es nicht. Die Mörder unter uns wissen es nicht: Sie haben so gemordet, wie sie heute Fahrscheine lochen oder Äpfel verkaufen, und wenn sie beim Morden und beim Fahrscheinlochen nie nachlässig waren, werden sie ruhigen Gewissens sterben. Wir haben unsere Genossen verloren, Tausenden um uns nicht helfen können, wir waren, alles in allem, Verfolgte und nicht Verfolger. Unseren Kindern sind wir es schuldig, daß nichts dahin verdrängt wird, wo es gären und keimen und von neuem in giftiges Kraut schießen könnte. Schon heute tritt bei der Nachkriegsgeneration eine ungesunde halbbewußte und gefühlsgeladene Einstellung zur Hitlerzeit hervor. Dem Arzt und Sozial-hygieniker kehrt die Wiedergutmachung eine Seite zu, die der Öffentlichkeit häufig verborgen ist, aber nicht verborgen bleiben soll: Das Unrecht wird niemand ungeschehen

machen, aber wir können um unserer selbst willen „wiedergutmachen“, damit wir freier atmen und voller leben. Der wahre Nutznießer der Wiedergutmachung ist das deutsche Volk, und wer hier störend eingreift, versündigt sich an unser aller seelischem Gleichgewicht.

Gegen Ende des Jahres 1958 begann in Rückerstattung und Entschädigung ein Zustand sichtbar zu werden, den man — mit einiger Vergrößerung — etwa so charakterisieren könnte: Die Rückerstattung (Rückgabe entzogener Vermögensgegenstände) war für Deutsche dem Abschluß nahe, für Personen, denen Gegenstände außerhalb des ehemaligen Reichsgebiets weggenommen waren, fing sie erst an. Die Entschädigung (eine beispielsweise Aufzählung der Schadensarten, die im Entschädigungsverfahren wiedergutmacht werden sollen, folgt im übernächsten Abschnitt „Die Juden“) war ebenfalls für die deutschen Naziopfer weiter fortgeschritten als für die viel zahlreicheren nichtdeutschen; man geht kaum fehl in der Annahme, daß Ende 1958 die innerdeutschen Entschädigungsverfahren zu zwei Dritteln erledigt waren, Entschädigungsleistungen für Auslandsbeschädigte kaum noch das erste Drittel überschritten hatten. Gewiß, noch sind längst nicht alle deutschen Naziverfolgten entschädigt, aber der überwiegende Teil unserer Entschädigungsgläubiger sind Nichtdeutsche, und sie leben im Ausland. Ferner haben sich im vergangenen Jahr elf Staaten bemüht, für ihre von der nationalsozialistischen Verfolgung betroffenen Staatsangehörigen Globalentschädigung von der Bundesregierung zu erlangen, bisher ohne Erfolg.

Der Augenblick ist also günstig für alle, die nationale Belange zum Vorwand ihrer Abneigung gegen die Wiedergutmachung nehmen, sei es die angebliche Sorge um unsere Wirtschaft (*Schäffer*) oder völkische Beweggründe, die wir hier nicht analysieren wollen (*Diehl*). Eines müssen wir uns vor Augen halten: Nationalismus und Wiedergutmachung sind wie Hund und Katze. Wer noch nicht begriffen hat, daß die Hitlerei nicht vom Himmel gefallen ist, keine Naturkatastrophe war, sondern Nationalismus zu seiner irrsinnigsten Konsequenz getrieben, der höre hier zu lesen auf.

Ziffern

Es hieß, daß die Entschädigung der Nazi-Verfolgten 25 oder mehr Milliarden DM kosten würde und daß so ungeheure Überweisungen ins Ausland die Stabilität unserer Währung in Frage stellen müßten. Es hieß auch — und der das sagte, war kein geringerer als der ehemalige Bundesfinanz- und jetzige Justizminister —, daß nur ein Teil dieser Zahlungen die Beschädigten erreiche, ein unverhältnismäßig großer Teil an den Fingern ihrer Rechtswahrer im Inland und Ausland kleben bleibe. Selbst wenn das so wäre: Inwiefern die Deutsche Mark gefährdet oder ärger gefährdet ist, wenn nicht die ganze Summe an die Anspruchsberechtigten im Ausland gelangt, hat der Minister nicht erklärt. Die Anwaltsgebühren fallen nämlich nicht dem Bund oder den Ländern zur Last, sondern sind von den Entschädigungsempfängern zu entrichten; die Verteilung bleibt also vom Standpunkt der Bundesfinanzen gleichgültig. Indessen sind von offizieller Seite die 27 Milliarden des Herrn Dr. Schäffer auf etwa 16 Milliarden geschätzt worden, und davon sind nicht ganz 6½ Milliarden bereits ausgezahlt. Allerhand Gelder, gewiß. Man wird aber die 6½ Milliarden in der richtigen Perspektive sehen, wenn bekannt wird, daß bis zum Jahresende 1958 aus dem Titel der Kriegsfolgen (das umfaßt Sachschäden, 131er, Lastenausgleich usw.) etwa 180 Milliarden an Gerechte und Ungerechte, Verfolger und Verfolgte ausgeteilt worden sind!

Die Juden

Wenn wir von der Annahme ausgehen, daß die inländischen Nazi-Opfer — nicht unbedingt nur Deutsche, sondern überhaupt Personen, die in Deutschland wohnhaft waren oder in der Bundesrepublik wohnhaft sind — ihre Ansprüche zum überwiegenden Teil

durchgesetzt haben, die Auslandsgeschädigten zum geringeren Teil, so werden wir gleich sehen, woher der Verdacht antisemitischer Beweggründe kommt, dem sich die Gegner der Wiedergutmachung aussetzen: Die noch unentschädigten Berechtigten aus dem Ausland und im Ausland sind überwiegend Juden. Von den Millionen nichtjüdischer Polen, Russen, Balten und Tschechen nimmt das Gesetz an, sie seien nicht aus politischen Gründen, sondern unter dem Druck kriegswirtschaftlicher Notwendigkeit zur Zwangsarbeit verschleppt worden und schließt sie deshalb von der Entschädigung aus. Die als wirkliche oder vermeintliche Widerstandskämpfer oft jahrelang ihrer Freiheit beraubt waren, ob nach durchgeführtem Verfahren oder ohne Verfahren, werden vom Entschädigungsgesetz als „Nationalverfolgte“ bezeichnet und gehen ebenfalls leer aus, wenn sie nicht zu Krüppeln geschlagen oder um einen überwiegenden Teil ihrer Arbeitsfähigkeit gebracht worden sind; selbst dann haben sie nur eine miserable Gesundheitsrente zu erwarten und sonst nichts, nicht einmal Entschädigung für Freiheitsentzug. Der Bundeskasse fallen nur sehr wenige ausländische Nichtjuden zur Last, weil die meisten nach dem Krieg in ihre Heimatländer, zu ihren Familien und ihren Berufen zurückgekehrt sind. Sofern es Juden gelang, das Massaker zu überleben, gab es für sie keine Familie und keinen Beruf mehr. Sie kehrten nicht nach Flause zurück — in den jetzt kommunistischen Ländern Osteuropas lebt weniger als ein Zwölftel der Vorkriegsjuden — sondern wanderten nach Palästina oder dem Westen aus. Diese jüdischen Emigranten aus Osteuropa sind es, für die das Bundesentschädigungsgesetz Vorsorge treffen mußte, weil sie keine Heimatländer haben, an die sie sich halten könnten, und weil den Immigrationsländern der Aufbau von Existenzen, die wir zerstört haben, einfach nicht zugemutet werden kann. Sie sind es, die als staatenlose Flüchtlinge Entschädigung für den Verlust ihrer Freiheit, ihrer Gesundheit und ihrer Familienernährer begehren können. Ersatz des Schadens an Grundstücken, Hausrat, Betriebsvermögen, Bankguthaben, beruflichem Fortkommen, Sozialversicherung, Auswanderungskosten, Ausbildung usw., wie er deutschen Beschädigten zugänglich ist, hat das Gesetz für Staatenlose und Flüchtlinge nicht vorgesehen.

Wer sind die Juden? Juden sind Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze. So sonderbar es klingt, daß vierzehn Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reichs diese Gesetze Geltung haben, für die Wiedergutmachung trifft es zu. Anders wäre es nicht möglich gewesen, die für den Zweck des Gesetzeswerkes wesentliche Unterscheidung zwischen rassischer und sonstiger Verfolgung zu treffen, denn bei Ausländern muß nicht jede politische Verfolgung seitens der Reichsbehörden zu Entschädigungsansprüchen führen, wie wir gesehen haben. Manchmal wirkt es grotesk und erbost die Antragsteller, daß sie den Beweis ihrer jüdischen Abstammung führen müssen. Es genügt — so wie damals —, daß sie dem jüdischen Glauben angehören, aber auch das will belegt sein. Unser formstrenge Verfahren ist ihnen fremd und schwer verständlich, sie wissen nicht, ob wir es gut meinen. Manche Vorschrift wird um so strenger gehandhabt, je mehr die Stimmung gegen die Wiedergutmachung um sich greift. Einige Wiedergutmachungsämter sind überlastet und unzulänglich besetzt. Bestechungsaffären werden gegen die Wiedergutmachung ausgespielt, als ob die Untreue eines Postbeamten ein Argument gegen die Zustellung von Briefen wäre. Mißtrauen, Unlust, Verschleppung — gewiß, Beamte haben es immer schwer gehabt, auch heute haben sie es nicht leicht. Sollte das aber nicht in tausendfach verstärktem Maße für die Juden gelten?

Man begegnet häufig der Meinung, die Entschädigungsleistungen seien unverhältnismäßig hoch. Ein typischer Fall, der einer 70jährigen polnischen Jüdin, mag darauf untersucht werden, ob das wirklich so ist. Frau M. war 51 Jahre alt, als der Krieg ausbrach und mit ihm die Judenverfolgung in Polen; sie war schon vier Jahre verwitwet und lebte mit ihrem Sohn zusammen. Der führte das väterliche Geschäft fort, eine Spiritusbrennerei. Er war nicht reich, aber es ging ihm recht gut, Vierzimmerwohnung, Dienstmädchen, Personenauto. Die Destillerie wurde dem jungen M. weggenommen, ehe er noch von der zu-

sammengebrochenen polnischen Armee demobilisiert war. Einige Wochen nach dem Einmarsch der Wehrmacht mußten die M.s die Wohnung verlassen. Im ersten Ghetto war Frau Rosa M. noch mit ihrer Familie beisammen, dann kam sie in ein zweites und hat Sohn, Schwiegertochter und Enkel nie wiedergesehen; auch nicht ihre zwei verheirateten Töchter und deren Familien. Sie überlebte alle und alles, Konzentrationslager und Fußmarsch, Bergen-Belsen und im April 1945, den Transport nach Schweden. Eine Schwester ihres verstorbenen Mannes ermöglichte ihr die Einreise nach Amerika, und dort lebt jetzt Frau M. Die Entschädigung für den Verlust ihrer Freiheit brachte Frau M. etwa 1900 Dollar ein. Für den Tod ihres Sohnes, der sie im Alter ernährt hätte, wäre er am Leben geblieben, bezog Frau M. seit Ende 1956 eine monatliche Rente von etwa 25 Dollar. Dafür kann sie so viel kaufen, wie man in der Bundesrepublik für 45 DM bekommt. Seit einiger Zeit erhält sie eine Rente für den Schaden an ihrer Gesundheit; denn sie hat von ihren Erlebnissen nervliche und psychische Erschütterungen davongetragen. Sie erhält jetzt jeden Monat 60 Dollar (der Kaufkraft nach etwa 100 DM), aber die Rente für den Verlust ihres Sohnes ist daraufhin eingestellt worden.

Der Arzt in der Wiedergutmachung

Es gibt kaum einen Entschädigungsfall, in dem der Arzt nicht zu Worte kommt.

Den Ausschlag gibt der Arzt in der Entscheidung über Körper- und Gesundheitsschäden. Hier sind in der Regel drei oder mehr Ärzte beteiligt, doch fehlt ihnen die Möglichkeit, ihre Befunde zu vergleichen und eine gemeinsame Ansicht auszuarbeiten, denn sie sind in das Verfahren zu verschiedenen Zeitpunkten eingeschaltet und voneinander häufig durch örtliche Entfernung und Sprachenunterschiede getrennt. Zwei, manchmal drei abweichende Meinungen sind das Ergebnis. Das allgemeine Bild ist etwa folgendes: Je näher die Beziehung zwischen Arzt und Patient, desto höher die Einschätzung der Rentenbedürftigkeit; je entfernter vom Patienten, desto weniger beeindruckt zeigt sich der Arzt. Das ist eine alte, jedem Mediziner geläufige Erfahrung, und wir müßten uns bei ihr nicht aufhalten, wenn nicht im Rentenverfahren gerade der entfernteste und am geringsten informierte Arzt das letzte Wort hätte. Die erste Meinung gibt der behandelnde Arzt des Antragstellers ab; gewöhnlich fehlt ihm jede Kenntnis unserer Gesetzes- und Verfahrensvorschriften. Sein Vorschlag wird vom Amtsarzt des deutschen Generalkonsulats oder von einem nicht beamteten, im betreffenden Land ansässigen deutschen Arzt überprüft, der, von der Vertretungsbehörde bestellt, mit den einschlägigen Bestimmungen vertraut und aus den Akten von der Anamnese unterrichtet ist. Dieser Vertrauensarzt bekommt den Antragsteller nur einmal zu sehen, kann sich aber bei der Gelegenheit autoptisch, gegebenenfalls unter Beiziehung eines Facharztes, in der Regel aber mit Hilfe seiner üblichen Instrumente, vom gegenwärtigen Zustand überzeugen und anhand bereits vorliegender Gutachten und eines ausführlichen Fragebogens ein ziemlich klares Urteil über vergangene und künftige Entwicklung abgeben. Sein Gutachten geht über das Konsulat an das Wiedergutmachungsamt. Da überprüft es ein dritter Arzt, stets Beamter oder Angestellter der Wiedergutmachungsbehörde. Der hat den Patienten nie gesehen und stützt seine Diagnose lediglich auf den Inhalt der Akten und darin enthaltener Gutachten. Da er persönlich unbeteiligt und von keiner Verantwortung für das Befinden des Untersuchten gehemmt ist, wird es diesem Arzt gelingen — wenn er gewissenhaft und eingearbeitet ist — eine akademisch objektive, für den Rentenbescheid verwendbare Formel zu entwerfen. Dabei kommt es weniger darauf an, daß diesen Amtsärzten umfassendere klinische Erfahrung fehlt; viel wesentlicher ist es, daß sie als Angestellte der Wiedergutmachung bewußt oder unbewußt von fiskalischen Gesichtspunkten nie ganz frei sind. So kommt es, daß manche Antragsteller von ihrem Hausarzt für völlig arbeitsunfähig angesehen werden, vom Konsulatsarzt beschränkt erwerbsfähig, vom Amt für Wiedergutmachung gesund befunden werden und somit keine Rente erhalten.

Neurosen

Daß zwei verlorene Kriege und zwölf Jahre stets gesteigerter, abrupt beendeter Bestialität im Volkskörper neurotische Zustände hervorrufen müssen, wird durch die gegenwärtige Euphorie nicht widerlegt, sondern bestätigt. Das gehobene Lebensgefühl, dessen wir uns noch erfreuen dürfen, wächst aus einer für Neurosen symptomatischen Haltung hervor: Wir bemühen uns, einen Teil der Tatsachenwelt nicht zur Kenntnis zu nehmen, nicht wahrzuhaben, was uns nicht paßt. Damit ist auch die Erinnerung an die Jahre 1933 bis 1948 gemeint, vor allem aber unsere Verslossenheit gegenüber Erscheinungen, die unsere Selbstsicherheit erschüttern könnten. Wie viele werden sich des Wirtschaftswunders bewußt, das in 14 Jahren widriger politischer Verhältnisse die halbgebildete Bevölkerung eines total verwüsteten Landes an die Spitze der technischen Entwicklung gebracht hat? Wie schnell sind die Sputniks vergessen worden!

Man versuche sich nun die nervliche Verfassung von Menschen vorzustellen, die viele Jahre zwischen den Mühlsteinen der Erniedrigung und Vernichtung durchzuschlüpfen hatten, um das nackte Leben zu retten, die hilflos dem Ende ihrer Kinder zusehen mußten und erleichtert waren, sooft sie nicht selbst, sondern nur ihre Verwandten und Freunde in die Gaskammer geschafft wurden. Es gibt heute schon ein umfangreiches fachärztliches Schrifttum über die seelischen Folgeerscheinungen solcher Erlebnisse. Die „Rentitis“, anfangs als verächtlicher Bereicherungsversuch angesehen, ist zum Gegenstand ernster wissenschaftlicher Betrachtung aufgestiegen. Um so bedauerlicher, daß wir den Seelenzustand von Personen, die Auschwitz überlebt haben, mit dem gleichen Zollstab messen, der die Ruhebedürftigkeit und die Ruhegehälter von Beamten bestimmt, mit dem Unterschied allerdings, daß Nazi-Verfolgte bedeutend weniger bekommen als die Unfallruhegehälter vergleichbarer Beamtengruppen.

Noch einmal Ziffern

Wir verschenken nichts, wenn wir wiedergutmachen. Was wir Millionen von Menschen an Gütern weggenommen haben, ist verschwunden oder hat so oft den Besitzer gewechselt, daß es der letzte mit gutem Gewissen als rechtmäßig erworben ansehen darf. Anders verhält es sich mit der unbezahlten Arbeitskraft, die wir unserer Wirtschaft einverleibt haben, und die Werte geschaffen hat, von denen wir jetzt noch zehren. Die im Totaleinsatz ins Altreich verbrachten Fremdarbeiter bleiben hier außer Betracht, denn soweit sie nicht tarifmäßig entlohnt waren, hätten sie es wenigstens sein sollen. Kriegsgefangene mußten völkerrechtswidrige Arbeit in der Kriegswirtschaft leisten, aber das war anderwärts ähnlich. Uns war es möglich, bei größter Anspannung der Kräfte an den Fronten und im Hinterland, die Reichsautobahnen zu bauen, denen unsere Wirtschaft immer noch bedeutende Verbilligung ihrer Transportkosten verdankt, neue Industrien zu schaffen, die die Zerstörung überdauern haben, die Landwirtschaft in Gang zu halten. Dazu verhalfen uns die unbezahlten Arbeitsreserven, nämlich die Insassen der Konzentrations- und Zwangsarbeitslager. Deren Beteiligung war wohl mittelbar, aber hätten sie nicht minder qualifizierte, trotzdem aber unabweisbare Aufgaben erfüllt, wären Erzeugung und Verkehr tiefer gestürzt und langsamer zu sich gekommen, als es der Fall war.

Wir beschränken unsere Rechnung auf die sechs Millionen umgebrachter Juden. Von denen waren etwa zwei Drittel bis zu dem Zeitpunkt arbeitsfähig, da sie Entkräftung für den Gastod oder Liquidierung an Ort und Stelle reif machte. Angenommen, von vier Millionen Juden hätte jeder nur ein Jahr Zwangsarbeit geleistet. Das ergibt etwa zwölf Milliarden unbezahlte Arbeitsstunden oder, wenn wir den Wert der Arbeitsstunde mir einer Reichsmark einsetzen, 12 Milliarden RM, die wir schulden.